

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ruhla der Feststellung des Wahlergebnisses zur Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Thal am 09. November 2025

1. Wahl des Ortsteilbürgermeisters

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke, einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl, ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Zahl der Wahlberechtigten	1266
B	Zahl der Wähler	390
C	Zahl der ungültigen Stimmabgaben	10
D	Zahl der gültigen Stimmabgaben	380

1.1 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/ Wählergruppe	Stimmen
1	CDU-Stadtverband Ruhla-Seebach (CDU) Schiefelbein, Jens	361
2	Bönicke, Sven	3
3	Bielert, Frank	4
4	Schirmer, Markus	3
5	Schellenberg, Chris	1
6	Katzmann, Eric	1
7	Helget, Tilo	1
8	Glock, Hagen	2
9	Schmalz, Cornelia	1
10	Archut, Philipp	1
11	Schmidt, Cindy	1
12	Stegmann, Maria	1

1.2 Möglichkeit der Wahlanfechtung

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde:

dem Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie für alle Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Ruhla; den 10.11.2025

gez. Gruhl
Wahlleiterin